

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes
im Stadtbezirk 22 Aubing – Lochhausen – Langwied**

**Widmung
der Teilstrecke der Hedwig-Kämpfer-Straße und
der Teilstrecke der Papinstraße**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10887

Anlagen
2 Pläne

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 Aubing –
Lochhausen – Langwied am 21.02.2018**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Nach Art. 6 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2015 (GVBl. S. 485), muss die Widmung, durch die eine Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhält, durch die Straßenbaubehörde förmlich verfügt werden.

Die Teilstrecke der Hedwig-Kämpfer-Straße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 3539/227, Gesamtfl. Flstk. Nr. 3539/106, Gemarkung Aubing) zwischen der Centa-Hafenbrädl-Straße (= km 0,000) und der Papinstraße, einschließlich der Anbindung der Privatstraße Papinstraße, (= km 0,105), ist gemäß Bebauungsplan Nr. 1998 b soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zur Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Teilstrecke der Papinstraße (Teilfl. aus Flstk. Nr. 3501/40, 3501/41 und 3539/197, Gesamtfl. Flstk. Nr. 3539/231, Gemarkung Aubing) zwischen 35 m westlich der Kravogelstraße (= km 0,148) und der Fritz-Bauer-Straße, einschließlich der Anbindung der Privatstraße Papinstraße, (= km 0,166), ist gemäß Bebauungsplan Nr. 1998 b soweit technisch hergestellt und abgenommen, dass sie zur Ortsstraße gewidmet werden kann.

Die Straßenbaubehörde für die neu zu widmenden Straßenstrecken ist die Landeshauptstadt München. Die Stadt besitzt auch die für die Widmung erforderliche Verfügungsbefugnis.

Soweit nachfolgendem Antrag stattgegeben wird, veranlasst das Baureferat die Widmung und wird die öffentliche Bekanntgabe der Verfügung gemäß Art. 41 Abs. 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) vom 23.12.1976 (BayRS 2010-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2009 (GVBl. S. 628), vornehmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Verwaltung und Recht, Frau Stadträtin Dr. Söllner-Schaar, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Widmung der Teilstrecke der Hedwig-Kämpfer-Straße zwischen der Centa-Hafenbrädl-Straße (= km 0,000) und der Papinstraße (= km 0,105) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

Der Widmung der Teilstrecke der Papinstraße zwischen 35 m westlich der Kravogelstraße (= km 0,148) und der Fritz-Bauer-Straße (= km 0,166) zu einer Ortsstraße wird zugestimmt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 22

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III

An das Kreisverwaltungsreferat - HA III/13

An das Kommunalreferat - GeodatenService

An das Baureferat - RG 4, VR, VV-E, G, TZ, T 1, T 2
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - VZ
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. mit IV.

1. An dasreferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen; der Beschluss betrifft auch Ihr Referat. Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden.

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 22 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I.A.